



Seglergemeinschaft Bergwitzsee e. V. Mitglied im: Deutschen Segler-Verband, Landes-Seglerverband Sachsen-Anhalt e. V.
Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V., Kreissportbund Wittenberg e. V.

Vereinsvorsitzender Matthias Grober, Heidehof 20, 06120 Halle

Email: seglergemeinschaftbergwitzsee@t-online.de

Homepage: klar-zur-wende.com



Ausschreibung

Heidepokal 29. / 30. Juni 2024

Ixylon RF 1.10

- Veranstalter:** Seglergemeinschaft Bergwitzsee e.V. (SA031)
- Revier:** Bergwitzsee, Kemberg OT Bergwitz im Landkreis Wittenberg, LSA
- Regeln:** Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln, der jeweils gültigen Fassung, gesegelt:
- Wettfahrtregeln – Segeln 2021 – 2024, incl. Zusätze des DSV
 - Ordnungsvorschriften – Regattasegeln – des DSV
 - den Klassenvorschriften
 - der Segelanweisung und dieser Ausschreibung der SGB e.V.
- Hinweis:** Nach den bestehenden EU-Richtlinien zum Datenschutz weisen wir darauf hin, dass mit der Teilnahme an der Regatta die Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung vorliegt. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.
- Wettfahrtleiter:** Herr Horst Neumann
Das Wettfahrtkomitee behält sich Änderungen an der Ausschreibung vor.
- Vorsitzender des Protestkomitees:** Herr Dietmar Haberland
- Wettfahrttage:** **29.06.2024 und 30.06.2024**
- Klasse:** **Ixylon-Jollen**
- Wettfahrtanzahl:** Es sind ca. 5 Wettfahrten vorgesehen, die Anzahl der zu segelnden Wettfahrten an einem Tag wird durch den Wettfahrtleiter gemäß Wetterbedingungen auf dem Wasser bzw. im Hafen entschieden. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung. Änderungen können auch auf dem Wasser angezeigt werden.
- Eröffnung:** 29.06.2024 um 10:00 Uhr mit der Steuermannsbesprechung.
- Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt:** 29.06.2024, 10:55 Uhr
letzte Startmöglichkeit: 30.06.2024, 12:05 Uhr
- Siegerehrung:** ca. 2 Std. nach Ende der letzten Wettfahrt
Wertung: Low - Point - System, erst bei mehr als 4 gesegelten Wettfahrten erfolgt eine Streichung, Ranglistenfaktor 1,10
- Preise:** Heidepokal, Urkunden für die drei Erstplatzierten



Seglergemeinschaft Bergwitzsee e. V. Mitglied im: Deutschen Segler-Verband, Landes-Seglerverein Sachsen-Anhalt e. V., Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V., Kreissportbund Wittenberg e. V.

Vereinsvorsitzender Matthias Grober, Heidehof 20, 06120 Halle

Email: seglergemeinschaftbergwitzsee@t-online.de

Homepage: klar-zur-wende.com



- Meldestelle:** über **Online-Meldesystem unter www.manage2sail.com**
(Nachmeldungen im Regattabüro auf dem Hafengelände)
- Meldeschluss:** **23.06.2024 bei manage2sail.com**
Nachmeldungen und Zahlung des Meldegeldes im Regattabüro am Sonnabend 29.06.2024 bis 09:45 Uhr.
- Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt **60,00 € pro Boot/Mannschaft** und ist bei Anreise in **BAR** im Regattabüro zu entrichten. Für Nachmeldungen vom 29.06.2024 werden 65,00 € pro Boot/Mannschaft abgerufen.
Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein.
- Wettfahrtbüro:** Die Anmeldung/Wettfahrtbüro befindet sich in einem kleinen Pavillon gegenüber der Slipbahn.
- Anfahrt:** Das Hafengelände der SGB liegt direkt am Bergwitzsee, Zufahrt über Wörlitzer Straße, dann in Richtung Campingplatz. Zurzeit werden viele Baustellen im Landkreis Wittenberg auf den Zufahrtstraßen (z.B. B2, B100, B107, A9, L129) ausgewiesen. Bitte informiert Euch eigenständig. Die Hafeneinfahrt ist ausgeschildert. Auf dem Hafengelände wird eingewiesen.
- Quartier:** Die individuelle Anreise ist ab Freitag 28.06.2024, 17:00 Uhr, möglich. Wohnmobile und Zelte finden auf dem Vereinsgelände einen Stellplatz, Autos sollen auf dem ausgewiesenen Parkplatz vor dem Vereinsgelände abgestellt werden. Die Stromversorgung steht nicht überall zur Verfügung. Für Strom ist ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von **2 € pro Tag** zu entrichten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr, der Verein schließt jegliche Haftung aus. Alternativ und kostenpflichtig können Sie auch Stellplätze bzw. Bungalows auf dem Campingplatz „Bergwitzsee Resort“ mieten, hier empfiehlt sich eine rechtzeitige Reservierung.
- Veranstaltungen:** Außerhalb des Segelsports wird es keine weiteren Veranstaltungspunkte geben.
- Medien/Aufnahmen:** Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.
- Gastronomie:** Für die gemeldeten Sportler ist das Frühstück im Startgeld enthalten. Zusätzliche Gäste können für **9,00 € pro Person und Tag** ein Frühstück anmelden. Am Samstag ist ein Grillabend mit Steaks oder Würstchen mit Nudelsalat angedacht, eine Voranmeldung ist dabei zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Versorgung bei Nachmeldungen für Frühstück bzw. Grillabend nicht mehr sichergestellt werden kann. Tagsüber erfolgt nur eine kulinarische Verköstigung als Imbiss durch den Verein.



Seglergemeinschaft Bergwitzsee e. V. Mitglied im: Deutschen Segler-Verband, Landes-Seglerverband Sachsen-Anhalt e. V.
Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V., Kreissportbund Wittenberg e. V.

Vereinsvorsitzender Matthias Grober, Heidehof 20, 06120 Halle

Email: seglergemeinschaftbergwitzsee@t-online.de

Homepage: klar-zur-wende.com



Wettsegelbestimmungen, Haftung:

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung (Aushang im Regattabüro, auf Anfrage erhältlich) sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Durch Unterschrift auf dem Meldeformular erkennen die Teilnehmer den Haftungsausschluss an. Der Steuermann ist als Unterzeichner des Haftungsausschlusses verantwortlich für seine Besatzung! Für nicht volljährige Teilnehmer wird eine Vollmacht des Erziehungsberechtigten und dessen Unterschrift unter die Haftungsklausel benötigt! (siehe Meldeformular) Ruderführung: Durch Mitglieder des DSV, die im Besitz eines gültigen Führerscheines für das Fahrtgebiet sind. Jedes teilnehmende Boot muss bis zu einer Mindestdeckungssumme von **3.000.000,00** Euro für Regatten haftpflichtversichert sein. Der Veranstalter kann dies im Regattabüro durch Kontrolle der Versicherungsscheine überprüfen.